№ 840. Freitag, den 22. Februar. 1861.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein u. Vogler; in Hamburg: J. Türkheim.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Der bisherige Kreisrichter Kutscher ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Stolp und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Cöslin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stolp, ernannt worden.

(W. T. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Turin, 20. Februar, Abends. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel sind Admiral Persano und General Cialdini mit Truppen nach Messina gegangen. Mazzacopo ist nach Civitella del Tronto dirigirt und wird, falls dessen Uebergabe verweigert werden sollte, zum Angriff schreiten.

Pesth, 21. Februar. In der heutigen Magistratssitzung wurde ein Königliches Schreiben verlesen, durch welches der Landtag zum 2. April nach Ofen einberufen wird Behufs Inauguration und feierlicher Krönung des Kaisers als König von Ungarn, Ueberreichung des Königlichen Inauguraldiploms an die Stände und die Landesvertretung, Wahl eines Palatins und Berathung höchst wichtiger gesetzlicher Verfügungen. Das Schreiben besagt, der Kaiser werde mit Gottes Gnade den Landtag persönlich leiten.

Pesth, 20. Februar. Die Justizconferenz hat die Wiedereinführung des ungarischen Wechselgesetzes mit einigen vom Comité beantragten geringen Modificationen beschlossen, und den Antrag auf Hinausschiebung eines Reactivirungstermins hierfür, so wie für andere wieder herzustellende Gesetze verworfen.

In Ofen hat die Stadtrepräsentanz die Ausschließung aller seit 1849 angesiedelten Fremden, selbst der Realitätsbesitzer, von der Wahlberechtigung beschlossen. Ferner wurde die Beiseitelegung von Aufforderungen zu Aerarialsteuern, Unterlassung von Eintreibungen der Rückstände und Annahme ungestempelter Eingaben und Quittungen zum Beschluß erhoben.

Paris, 20. Februar. (H. N.) Das offizielle Journal von Rom dementirt die Nachricht von Unterhandlungen mit dem Turiner Cabinet. — Die Pforte soll die von Fürst Labanoff überreichte russische Note ablehnend beantwortet haben. — Franz II. würde, wie es heißt, Rom am 25. d. wieder verlassen. — Scribe ist gestorben.

Dresden, 21. Februar. Heute Morgen ist der Bildhauer Professor Rietschel gestorben.

Die Regierung hat den den Kammern vorgelegten die Kirchenverordnung betreffenden Entwurf definitiv zurückgezogen.

London, 20. Februar. (K. Z.) In der gestrigen Sitzung des Oberhauses vertheidigte der Unter-Staatssecretär des Auswärtigen, Lord Wodehouse, gegen die Lords Grey und Ellenborough die von der englischen Regierung China gegenüber befolgte Politik und versprach die Vorlegung der betreffenden Schriftstücke.

Im Unterhause beantragte der Derbyit Hubbard die Einsetzung eines Sonderausschusses, welcher sich mit der Vertheilung der Einkommensteuer befassen soll. Der Schatzkanzler sprach dagegen; doch siegte Hubbard mit 131 gegen 127 Stimmen.

Die Novelle zur Städteordnung.

II.

In dem vorigen Artikel haben wir es entschieden getadelt, daß der Minister an den principiellen Grundlagen des Wahll-Systems nichts ändern zu wollen erklärt. Wenn auch gewiß nicht gleichgiltig, so ist es doch im Vergleiche hiermit fast von untergeordneter Bedeutung, daß die ganze bisherige Wahlordnung unangetastet bleiben soll. Wir entschuldigen es sogar mit dem allerdings nicht zu entschuldigenden Umstande, daß dieses Wahlsystem und daß zugleich die Uebertragung von Geschäften, die nur von unmittelbaren Staatsbeamten besorgt werden sollten, an die städtischen Behörden bestehen bleibt, daß die Besoldung der Magistratsmitglieder und die Verfügung über das Eigenthum der Städte in den wichtigsten Beziehungen der Genehmigung der Regierung unterworfen bleiben soll. Aber jener Tadel und diese Entschuldigung thun uns einem Manne gegenüber, wie der Minister des Innern es ist, in der Seele weh.

Um so wohler thut es uns, denjenigen Abänderungen der Städteordnung, zu denen der Minister sich wirklich entschlossen hat, unsere volle und unbedingte Zustimmung geben zu können.

Dem Forkenbeck'schen Antrage gemäß soll künftig nur die Wahl der Bürgermeister und der Beigeordneten, nicht aber die der übrigen Magistratsmitglieder, der Bestätigung von Seiten der Staatsregierung bedürfen. Ferner sollen die Bezirksregierungen, wenn Stadtverordneten-Versammlungen die der Gemeinde gesetzlich obliegenden Leistungen verweigern, dieselben nicht mehr blos unter Berufung auf den § 78 der Städteordnung, sondern nur „unter Anführung des diese Leistungen begründenden Gesetzes" erzwingen können. Daß der Gemeinde, wenn sie eine unrichtige Anwendung des Gesetzes behauptet, die gerichtliche Klage auf Aufhebung eines solchen Regierungsbefehls, resp. auf Rückgewährung offen stehe, sollte sich allerdings von selbst verstehen. Es versteht sich aber bei der Lage unserer Gesetzgebung in Betreff der Competenz-Conflicte und bei der Zusammensetzung des Gerichtshofes für Competenz-Conflicte, der überhaupt in einem gesunden Staats-Organismus keinen Platz finden würde, leider nicht von selbst.— Dann ist zwar der Forkenbeck'sche Antrag, nach geschehener Auflösung einer Stadtverordneten-Versammlung durch Königliche Verordnung die Neuwahl schon nach 30 Tagen, statt nach 6 Monaten, eintreten und während dieser Zeit die den Stadtverordneten übertragenen Verrichtungen gänzlich ruhen zu lassen, nicht gewährt. Dennoch ist es eine wesentliche Verbesserung, daß die Neuwahl schon nach 3 Monaten eintreten, daß die commissarischen Vertreter, die namentlich in unserer Nachbarstadt Elbing sich einen so übeln Ruf erworben haben, wegfallen, und daß statt ihrer der Magistrat, nicht, wie sie, die sämmtlichen, sondern nur die die laufenden Geschäfte betreffenden Verrichtungen der Stadtverordneten übernehmen soll. Endlich ist auch das ein Fortschritt, daß zwar nicht, wie der Forkenbeck'sche Antrag will, die Befugniß des Bürgermeisters, Magistratsbeschlüsse bis zur Entscheidung der Regierung zu suspendiren, gänzlich wegfalle, daß er sie aber doch nicht mehr um angeblicher Verletzung des Gemeindeinteresses willen suspendiren darf. In der That wird jeder Bürgermeister, der der Würde seines Amtes und seiner Person sich bewußt ist, freier athmen, wenn auch künftig eine reactionäre oder von bureaukratischer Allweisheit erfüllte Regierung ihm nicht mehr zumuthen darf, daß er in diesen oder jenen Fällen von einer Befugniß Gebrauch machen soll, die ihn geradezu in ein feindseliges Verhältniß zu seinen Collegen und seinen Mitbürgern setzen muß, und deren freiwillige Ausübung der gesammten Bürgerschaft gegenüber in der That nichts als eine thörichte Selbstüberhebung wäre.

Auch anderweitigen Anträgen der vorjährigen Commission des Abgeordnetenhauses hat der Minister Gehör gegeben. Er hat § 36 und § 56 Nr. 2 dahin abgeändert, daß im Falle einer Nichtübereinstimmung zwischen Magistrat und Stadtverordneten zunächst eine gemeinschaftliche Commission zur Schlichtung der Differenz niedergesetzt werden muß, daß ferner die Entscheidung der Regierung nicht mehr in jedem Falle, sondern nur auf Anrufen der Stadtverordneten Statt zu finden hat, und daß endlich die Regierung, ehe sie selbstständig entscheidet, zuvor durch einen Commissarius eine Einigung zu versuchen befugt sein soll. Eben so ist der Minister auf den Vorschlag eingegangen, die streitige Frage, ob der Magistrat zur Anstellung eines Prozesses der Genehmigung der Stadtverordneten bedarf, im bejahenden Sinne zu entscheiden.

Endlich hat der Minister, wenn wir nicht irgend eine Stelle der Commissionsberichte von 1859 und 1860 übersehen haben, aus eigenem Antriebe dem Schlußpassus des § 36 („die Stadtverordneten-Versammlung darf ihre Beschlüsse in keinem Falle selbst zur Ausführung bringen") eine andere Fassung gegeben, „die es unzweifelhaft macht, daß nur die auf allgemeine Gemeindeangelegenheiten bezüglichen Beschlüsse der Stadtverordneten und nicht auch die auf ihre eigenen Angelegenheiten, wie z. B. auf die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen bezüglichen Beschlüsse der Zustimmung des Magistrats bedürfen." Außerdem hat er aus dem § 48 die Bestimmung gestrichen, welche die Geschäftsordnung der Stadtverordneten von der Genehmigung des Magistrats abhängig macht.

Wie verhaßt die wesentlichsten unter diesen Abänderungen dem reactionären Junkerthum sind, dessen unentbehrliches Werkzeug eine nur nicht gegen die kleinen Herren allmächtige Bureaukratie ist, geht daraus hervor, daß die Commission des Herrenhauses bereits den ministeriellen Vorschlag, das Bestätigungsrecht

---

Max von Schenkendorf.

> Das ist der Schenkendorf, der Max,
> Der sang von Reich und Kaiser,
> Der ließ die Sehnsucht rufen so laut,
> Daß Deutschland ihn, die verlass'ne Braut,
> Nennt ihren Kaiserherold. Fr. Rückert.

Max von Schenkendorf soll endlich im 44. Jahre nach seinem frühen Tode an dem Strom, der ihm so theuer war, und den er gefeiert hat, wie kaum ein Anderer, in Coblenz, der Stadt seiner Wahl, ein Denkmal gesetzt werden. So berichtet die „Coblenzer Zeitung". Da mag denn ein Wort der Erinnerung, zumal für das jüngere Geschlecht, das nicht mit ihm gelebt und empfunden hat, voraufgehen.

Von hervorragenden Thaten in Krieg und Frieden hat dies Wort nichts zu melden; es ist ein Dichterleben, dem es gilt. Geboren wurde Max von Schenkendorf am 11. Dezember 1784 zu Tilsit, an der fernsten Grenze deutscher Lande.

Seine Jugendbildung findet er dann vorzugsweise in Königsberg und tritt 1806 als Referendar bei der dortigen Regierung ein. Von einem Leben reich an Glauben, an Liebe und hohen Gedanken zeugt sein Nachlaß schon aus jener Zeit, aber bald sind es die Geschicke des Vaterlandes, die seine ganze Seele erfüllen. Den Zorn über die schmachvollen Ereignisse des Jahres 1806 spricht er in bittern Aufsätzen aus; das führt zu einem Duell mit einem hohen Offizier, der sein Ziel, die Hand zu treffen, welche die spitzige Feder führe, nicht verfehlt: ein Schuß lähmt seinen rechten Arm. Fouqué vergleicht ihn später mit Götz von Berlichingen:

> Die Hand, wie ihm, Dir lahm geschossen
> In einem allzu frühen Streit.

Das vorzeitige Heldenthum Schills, der Tod der Königin Louise, die Gefangennehmung des Papstes Pius V. sind damals unter Anderm Gegenstand seiner Lieder. Dann pilgert er an den Rhein.

> Und als das Heer der Wälschen kam,
> In jenen finstern Tagen,
> Als Keiner noch die Waffen nahm,
> Den Räuber zu erschlagen,
> Mocht' ich den Jammer nimmer schau'n,
> Weit ging ich von der Heimath Au'n,
> Dem Rhein die Noth zu klagen.

Die Zeit zu neuem Aufbau des Vaterlandes kam; Schenkendorf ward das Glück, das Jahr 1813 zu erleben. Eben verheirathet, reißt er sich los von seinem Herd, nimmt im Stabe des Generals v. Röder an dem Feldzuge von 1813 Theil und ist u. A. bei Leipzig im Feuer.

Später lebt er ganz seinem eigentlichen Beruf und erfüllt ihn, dem Beruf, die Gedanken, welche die Edelsten in jener großen Zeit bewegten, im warmen Herzen zu gestalten und in Liedesworte zu fassen, edel, klar und scharf, wie kein Anderer. Was er von der Sammlung deutscher Gemälde der Brüder Boisserée sagt:

> Da hab' ich in dem reinsten Strahl
> Mein Vaterland geschaut;

das findet auf seine eigenen Lieder die vollste Anwendung. Viele derselben sind Gemeingut geworden, wie das Lied vom Rhein, oder der Frühlingsgruß an das Vaterland 1814 und das Lied von der Freiheit.

Sein Scharnhorstlied erklingt in unzähligen Schulen. Und wie viele andere verdienen Gemeingut zu werden!

Aber auch den Schmerz verkümmernder vaterländischer Hoffnungen hatte Schenkendorf zu erleben, und hatte Napoleons Rückkehr von Elba als ein gottgesendetes Rettungsmittel für Deutschland anzuerkennen:

> Auf's neu' hat leichter Glaube
> Dem wälschen Wort gehört,
> Zur Lust an schnödem Raube
> Hat uns der Geist bethört.
> Der sprach von Fürstenehre,
> Und nicht von Fürstenpflicht,
> Der nannte seine Heere
> Und nicht sein Recht Gewicht.....
> Da sprach der Herr, der gute,
> Der ewig treu und fromm:
> Komm wieder, scharfe Ruthe,
> Mein heil'ges Werkzeug, komm!
> Komm her aus der Verbannung,
> Du tückisch böser Geist,
> Ob wieder zur Ermannung
> Mein Volk dein Anblick reißt.

Wir nehmen es als ein gutes Zeichen, daß eben jetzt, wo in Gestalt des Neffen dieselbe scharfe Ruthe wiedergekommen ist, an ein Denkmal für Schenkendorf gedacht wird.

Sein weiterer Lebenslauf ist kurz und einfach; sein Erdenwerk war bald vollendet. Nachdem der Feldzug von 1813 siegreich geendet war, wurde er unter Rühle von Lilienstern bei Organisation der Volkbewaffnung in den wiedererworbenen deutschen Landen und anderweitig im Dienst der deutschen Centralverwaltung beschäftigt. Im Jahre 1816 wurde er zum Rath bei der Regierung in Magdeburg ernannt, aber auf seinen dringenden Wunsch, am Rheine und in Coblenz zu leben, der Regierung daselbst zugewiesen. Hier bearbeitete er hauptsächlich Angelegenheiten des Heeres und lebte hoch geachtet und geliebt. Aber schon am 11. Dezbr. 1817, seinem Geburtstag, machte ein Nervenschlag rasch seinem Leben ein Ende.

Nach einer Ueberlieferung war ein Kreis engerer Freunde zur Feier des Tages bei ihm versammelt; er geht hinaus, um einen Pokal zu holen, zu dem er einen französischen Helm, den er auf dem Leipziger Schlachtfelde aufgehoben, hatte gestalten lassen; als er länger ausbleibt, geht man ihm nach und findet ihn todt hingesunken. Sein wirkliches Grab hat mit dem Kirchhof, auf dem es sich befend, später in die Befestigungen von Koblenz gezogen werden müssen. Und nun mag an dem Ufer seines Rheines, an dem Leinpfad, der ihm ein Lieblingsgang war, ein würdiges Denkmal für den edeln Sänger erstehen. E. M. Arndt, sein Freund, spricht schon 1818 in einem seiner schönsten Gedichte, in dem er ihn als „Hüter am Rhein" bezeichnet:

> Wohl dir des Hüters dein!
> Er hat vom Rhein,
> Er hat vom deutschen Land,
> Er hat vom wälschen Tand,
> Mächtig geklungen,
> Daß Ehre auferstand,
> Wo er gesungen.
> Bei dir, nach dem er rang,
> Sang er den Schwanensang,
> Hier soll er Zeichen sein,
> Hier soll er Hüter sein.

Mag denn nun bald auch ein sichtbares Zeichen von ihm zeugen.

— Wir sind, schreibt die „Leipziger Zeitung", in der Lage, endlich gewisse Auskünfte über den literarischen Nachlaß Macaulays in Bezug auf die Fortsetzung seiner „Geschichte Englands seit dem Regierungsantritte Jakobs II." geben zu können. Es wird in der That eine Fortsetzung der berühmten „History of England", die man in Lord Macaulays Nachlaß von seiner Hand vollendet vorgefunden hat, in Kurzem erscheinen. Diese Fortsetzung wird im genauen Anschluß an die früheren Bände das 23. und 24. Capitel ganz vollständig, so wie das 25. Capitel enthalten, welches bis auf zwei Ausnahmen ebenfalls vollendet ist. Das Werk wird dadurch bis zum Tode Wilhelms III. gebracht. Die Herausgabe wird von Lord Macaulays Schwester, Lady Trevelyan, besorgt. Da mit dieser Fortsetzung das Werk schließt, wird derselben auch ein General-Index über das Ganze beigegeben werden.

in Betreff der Magistratswahlen auf Bürgermeister und Beigeordnete zu beschränken, und zugleich die zuletzt erwähnte Abänderung des § 36 mit großer Majorität verworfen hat. Natürlich hoffen die Herren, doch ein Mal wieder zur Gewalt zu kommen, aber sie fürchten diese Gewalt gefährdet, wenn die Majorität der Magistrats-Collegien aus unabhängigen Männern besteht, und wenn sie nicht wieder durch abhängige Magistrate den Stadtverordneten verbieten kann, mißliebige Verhandlungen zu veröffentlichen und oppositionelle Petitionen an das Abgeordnetenhaus zu schicken.

Wir nehmen kein Titelchen von dem zurück, was wir in unserem ersten Artikel gesagt haben. Aber während wir beklagen, was der Minister nicht gethan hat, freuen wir uns doch aufrichtig über die von ihm wirklich ausgegangenen Verbesserungsvorschläge. Ja noch mehr als durch ihren an sich doch nicht allzubedeutenden, aber gewiß nicht zurückzuweisenden Inhalt, sind wir durch den Umstand wenigstens mit einiger Hoffnung für die zukünftige Verwaltung des Grafen Schwerin erfüllt, daß er, im Gegensatze gegen seinen Collegen im auswärtigen Amte, es nicht für einen Beweis von Selbstständigkeit hält, so zu thun, als ob er der öffentlichen Meinung keine Concessionen machen wolle. Im Gegentheil hat er mit derjenigen Bescheidenheit, welche nur ein seines eigenen Werthes und seiner eigenen Kraft sich bewußter Mann fähig ist, erklärt, daß er die früher von ihm ausgesprochene Meinung, als sei noch kein practisches Bedürfniß zur Revision der Städteordnung hervorgetreten, in Folge des Forkenbeck'schen Antrages und der vorjährigen Commissionsbeschlüsse geändert habe. Daß wir darum aber dem Staatsmanne schon eben so vertrauten, wie dem Manne, wollen wir damit keineswegs gesagt haben.

Die Prinzipien, welche einer alle, nicht bloß die städtischen, Gemeinden umfassenden Gemeindeordnung des ganzen Landes unserer Ansicht nach zu Grunde liegen müssen, hoffen wir in einem spätern Artikel näher erörtern zu können.

Landtags-Verhandlungen.

8. Sitzung des Herrenhauses am 21. Februar.

Der Präsident, Prinz zu Hohenlohe, eröffnet die Sitzung mit der Vereidigung von 5 Mitgliedern des Hauses, worauf sogleich zum 2. Gegenstande der Tagesordnung und zwar zunächst zur Specialberathung über § 20 übergegangen wird, der den Fall präcisirt, in welchem die Entscheidung der Regierung bei einer Nicht-Uebereinstimmung zwischen Magistrat und Stadtverordneten, bezüglich der Wahlliste, zusteht. Der Herr Berichterstatter empfiehlt einfach diesen § der Vorlage, der denn auch in der folgenden Abstimmung vom Hause angenommen wird. Zu § 33 übergehend, der die Bestätigung der Mitglieder durch die Regierung auf den Bürgermeister und die Beigeordneten beschränkt, so hat die Commission dessen Streichung beantragt.

Herr Beyer spricht sich gegen die von der Commission beantragte Streichung des § 33 der Vorlage aus, weil es zur Förderung der Selbstverwaltung der Commune sich empfehle. das Bestätigungrecht auf das zulässig kleinste Maaß zu beschränken. So lange der Staat das Recht habe, Beschlüsse der städtischen Behörden zu annulliren, so lange bestehe durchaus keine Gefahr bei Beschränkung des Bestätigungsrechtes. Man möge bedenken, daß die communalen Behörden wesentlich nur Verwalter des communalen Vermögens seien, und daß daher es sich empfehle, die Mitglieder dieser Behörde in nicht zu abhängige Stellung vom Staate zu versetzen. Wolle man behaupten, daß der Unterschied zwischen bestätigten ung nicht bestätigten Mitglieden des Magistrats zu gegenseitigen Verdächtigungen führe, so sei diese Befürchtung keine begründete, mindestens in keinem höheren Grade, als das Vorhandensein besoldeter und unbesoldeter Magistratsmitglieder solches ermögliche. Es handle sich um ein großes Prinzip, welches, aus der Erfahrung entnommen, im § 33 der Vorlage seinen Ausdruck finden solle, und die Annahme desselben empfehle sich daher als dringend, weil, was er wolle, das Selbstgefühl der städtischen Verwaltungen nur wohlthuend beben werde.

Herr Graf von Itzenplitz erkennt die Trennung der Magistratsmitglieder in bestätigte und nicht bestätigte als gefährlich, und solche Gefahr sei jedenfalls erheblicher, als die Möglichkeit, daß die Regierung ihr Bestätigungsrecht mißbrauchen könne. Er glaube daber, daß es sich empfehle, den auf Streichung des § 33 gestellten Commissions-Antrag anzunehmen.

Hr. Rummel gesteht, daß es ihm aufgefallen sei, als er den Antrag der Commission gelesen, da dieses Hohe Haus das Bestreben so oft betont, das Selfgovernment zu stärken. Jedes Mitglied des Magistrats leiste dem Könige den Eid der Treue, wirke dieser Eid, dann werde die Bestätigung noch weniger Wirkung haben. Nicht die Bestätigung werde den einen Guß aller Magistratsmitglieder schaffen, sondern der Geist, das Geschick d.s Vorsitzenden könne dies nur erzielen. Man wolle den Antrag der Commission dadurch unterstützen, daß für die vorgeschlagene Aenderung des § 33 keine genügenden Gründe vorlägen. Aber es sei anzunehmen und die Regierung sei sogar davon unterrichtet, daß den Städten gewiß in großer Mehrzahl mit dem Vorschlage der Regierung gedient sei. Der Redner führt nun einen vorgekommenen Fall der Verweigerung der Bestätigung für ein von den Stadtverordneten zu Halle im Jahre 1856 gewähltes Mitglied an, in welchem, bei dem hochachtbaren Charakter des Gewählten und bei seiner bekannten Tüchtigkeit für Verwaltungsgeschäfte, die Aufregung und Verstimmung in Halle eine sehr tiefe und allgemeine war. Derartige Vorkommnisse seltener zu machen, empfehle sich durchaus und zwar besonders im conservativen Interesse. Es sei hiernach dem Hause die Annahme des § 33 nach der Vorlage nur zu empfehlen.

Herr Graf v. Rittberg vermißt das Bedürfniß für eine Umänderung des § 33. Es möge vorgekommen sein, daß verweigerte Bestätigung nicht genügend motivirt war, aber man möge der Regierung vertrauen, und es seien sicher von der allgemeinen Bestätigung weniger Nachtheile zu fürchten, als von einer theilweisen.

Der Herr Minister des Innern erinnert an seine gestern abgegebene Erklärung, mit welcher er den Commissionsanträgen zugestimmt habe. Wenn nun selbst von den Vorsitzenden größerer Städte zugegeben sei, daß die Bestätigung einiger Glieder des Magistrats und die Nichtbestätigung anderer zu Unzuträglichkeiten führen könne, so gebe er aus solchem Grunde um so eher dem Antrage der Commission nach; aber er glaube sich der Hoffnung hingeben zu können, daß der Regierung auch in ihrer Stellung zur ländlichen Polizeiverwaltung eine gleiche Befugniß werde eingeräumt werden. (Heiterkeit.)

Herr Hasselbach zieht den Schluß, daß wenn der Eid für die Mitglieder des Magistrats genüge, dann überhaupt keine Bestätigung nöthig sei, oder aber alle Mitglieder bestätigt werden müßten. Könne man im Interesse der Commune nicht jede Bestätigung aufheben, dann sei auch eine Trennung für die Bestätigung abzuweisen, daher dem Commissionsantrage zuzustimmen.

In der folgenden Abstimmung wird, nach dem Antrage der Commission, die Streichung des § 33 der Vorlage mit großer Majorität angenommen.

Die Debatte geht auf § 36 über, der von der Ausführung gewisser Beschlüsse der Stadtverordneten durch den Magistrat handelt. In der folgenden Abstimmung erfolgt die Annahme des § 36 nach dem Commissionsantrage.

Der § 48 der Vorlage, von der Befugniß der Stadtverordneten zur Aufstellung ihrer Geschäftsordnung handelnd, wird ohne Debatte angenommen.

Schließlich werden dann Art. I. und II. der Vorlage, Ueberschrift und Eingang derselben und sodann die Vorlage im Ganzen vom Hause angenommen.

Zu dem dritten Gegenstande der Tagesordnung übergehend, werden sämmtliche Petitionen, ohne Debatte, nach den Commissions-Anträgen durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, worauf die Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung auf Sonnabend anberaumt wird.

16. Sitzung des Abgeordneten-Hauses,
vom 21. Februar.

Die Sitzung wird von dem Präsidenten Herrn Dr. Simson eröffnet. Am Ministertische Herr v. d. Heydt.

Der Abg. Wagener (Naugard) ist eingetreten und wird von vielen Seiten begrüßt.

Der Abg. Rönne hat einen motivirten Antrag auf Revision der Fremdenpolizeigesetze, Paßkartenangelegenheiten u. s. w. eingebracht. Der Antrag wird der Gemeinde-Commission überwiesen.

Die Prüfung einer Ersatzwahl giebt zu keiner Discussion Anlaß.

Die zweite Nummer der Tagesordnung betrifft den Bericht über den Gesetzentwurf wegen Abänderung mehrerer Vorschriften über die Postportotaxe.

Herr Reichensperger (Köln) spricht sein Bedauern aus, daß die Commission von der in diesem Berichte erwähnten Resolution Abstand genommen habe. In der Postverwaltung könne noch sehr Vieles geschehen, so empfehle sich sicher der einförmige Portosatz von etwa 1 Sgr. für die ganze Monarchie als eine der heilsamsten Reformen des ganzen Briefverkehrs. Ferner sei die Herabsetzung des Briefbestellgeldes bedauerlicher Weise nicht angeregt worden; der jetzige Satz sei irrationell; diese Auflage falle nur in die untern Schichten der Bevölkerung hinein, während sich die große Industrie davon zu emancipiren wisse.

Der Herr Handelsminister versichert, daß über die Aufhebung des Bestellgeldes schon seit Jahren Erörterungen stattfinden, daß die Regierung sich nicht der Ueberzeugung von der Nützlichkeit dieser Aufhebung verschlossen habe; nur mit Rücksicht auf den Staatshaushalt habe man den dadurch vorhergesehenen Ausfall von 500,000 Thlr. nicht herbeiführen wollen.

Herr Reichenheim begrüßt den Handelsvertrag mit Frankreich, dann werde sich aber unsere Handespolitik, unsere Gewerbegesetzgebung, unsere Eisenbahnpolitik ändern müssen; aus diesen tiefer liegenden Gründen habe er von der Resolution, die er in der Commission gestellt, Abstand genommen.

Die Generaldiscussion ist geschlossen. Bei der Spezialdiscussion werden die 5 Paragraphen angenommen, ebenso das Gesetz im Ganzen.

Das Haus geht zur Discussion über den zweiten Bericht der Gemeinde-Commission über Petitionen über. Zur ersten Petition der Gemeinde-Verordneten von Ferndorf im Kreise Siegen, betreffend die Beschlußfassung in Jagdverwaltungs- und Verpachtungssachen beantragt Herr v. Ammon den Uebergang zur Tagesordnung in allen Punkten. Nachdem das Haus noch die Herren Ambronn, v. Bockum-Dolffs gehört, wird der Antrag des Herrn v. Ammon auf Tagesordnung angenommen.

Die Berathung über die Petitionen aus Neuß (Einquartierungslisten), wird auf Antrag des Abg. Frings ausgesetzt, weil die Regierung ein Gesetz einbringen zu wollen in der Commission erklärt habe.

Die Petition des Gutsbesitzers Sandhoff zu Neuhochzeit, welche die Commission durch Uebergang zur T.-O. ohne weitere Prüfung und ohne weiteren Bericht nur deshalb, weil in der Petition keine neuen Thatsachen vorgebracht seien, erledigen will, soll Behufs materieller Prüfung auf Antrag des Abgeordneten Behrend (Danzig) an die Gemeinde-Commission zurückgewiesen werden; das Haus lehnt jedoch diesen Antrag ab und geht über die Petition zur Tagesordnung über, obgleich Herr v. Sänger erklärt hatte, daß die Petition, die ihm näher bekannt sei, Thatsachen enthalte, über welche das Haus nicht die Tagesordnung beschließen würde. — Zur Petition der Gemeinde Rheda in Westfalen in Bezug der von dem Fürsten v. Bentheim-Rheda beanspruchten Rechte zur Besetzung der Amtmanns- und Polizeidiener-Stellen hatte die Commission den Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen. Hierzu sind Abänderungsvorschläge von den Herren v. Bockum-Dolffs und Waldeck eingegangen; ersterer stimmt zwar der Tagesordnung bei, will aber einen Vorbehalt.

Herr Waldeck hat gegen den ersten Antrag nichts einzuwenden, kann sich aber nicht für den Uebergang zur Tagesordnung aussprechen. Die Petition mag schlecht motivirt sein, die Sache selbst ist aber wichtig nicht blos für Rheda, für Westphalen, sondern für das ganze Land, wo Standesherren Besitzungen haben. Ein persönlicher Grund gegen die hochgeachtete Persönlichkeit des Fürsten Bentheim liege nicht vor, es handle sich um anderes. Die Petenten wollen Staatsangehörige sein, sie wollen das Recht haben, ihre Bürgermeister u. s. w. zu wählen, wie jede andere Gemeinde im preußischen Staat; sie halten es für einen Eingriff in ihre Rechte, daran verhindert zu werden. Herr Waldeck giebt Details über die Entstehung des § 85 der Landgemeinde-Ordnung für Westphalen und weist den Unterschied zwischen diesem und dem § in der Gemeinde-Verordnung für die Rheinprovinz nach, in letzterem ist nicht von einer Königlichen Verordnung, sondern von einer Verordnung nach dem u. s. w. die Rede. Das sei der richtige Ausdruck und die Kammer dürfe sich keines der ihr zustehenden Rechte entäußern. Was die Petenten in Anregung gebracht haben, hat eine große Tragweite.

Der Regiegrungs-Commiss. Ribbeck erklärt sich augenblicklich nicht in der Lage, einem so allgemein gehaltenen Antrage, wie es der des Hrn. v. Bockum-Dolffs ihre Zustimmung geben zu können; zur Zeit hat die Regierung noch gar keine Kenntniß davon, welche Ansprüche der Fürst Rheda erhoben hat und erheben wird, sie wird seiner Zeit ernstlich prüfen, ob die Rechte, um die es sich handelt, solche sind, die dem Fürsten durch den Bund verbürgt sind, oder solche, welche der allgemeinen Landesgesetzgebung untergeordnet sind und nicht wieder hergestellt werden können.

Der Freiherr v. Vincke ist gegen die Anträge, das Ueberweisen zur Erwägung sei ganz nutzlos, der Antrag des Abgeordneten für Bielefeld sei der Würde des Hauses nicht angemessen, das Haus darf sich nicht zur brieftragenden Behörde hergeben. Mit den Deductionen des Hrn. Waldeck ist der Redner bezüglich der Sache selbst einverstanden, der § 85 gehe viel weiter, als das Gesetz von 1854, und es sei wichtig, daß überall in solchen Fällen das Gesetz an Stelle der Königl. Verordnung trete. Er trägt darauf an, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen und bittet Hrn. Waldeck, seinen Antrag auf Ueberweisung zur Erwägung zurück zu ziehen.

Hr. Waldeck fügt sich diesem Wunsche in so weit, als er seinen Antrag für den Fall erst zur Abstimmung gebracht zu sehen wünscht, daß der Antrag des Hrn. v. Vincke verworfen werden sollte. Hr. Reichensperger (Köln) spricht sich für den Uebergang zur Tagesordnung aus. Hr. Harkort. Die Art des Prinzen Aremberg, am Rhein Länder anzukaufen, führe irische Zustände herbei. Der Fürst Bentheim sei zur Kaiserkrönung nach Mailand gegangen und das mit großem Pomp, aber er wäre nicht gekommen, im weißen Saale den Eid der Treue als Mitglied des Herrenhauses zu leisten. Man möge den Herren geben, was Rechtens ist — nicht mehr. Ich stimme für Ueberweisen zur Berücksichtigung. Der Reg.-Commiss. Ribbeck erkennt kein Bedürfniß zur Aufhebung des § 85 der Landgemeindeordnung und spricht sich gegen die Ueberweisung aus. Hr. v. Ammon freut sich über die Erklärungen des Regierungs-Commissarius, welche allgemein verbreitete Befürchtungen beseitigen werden. Der Graf Czieskowski erklärt, daß er und seine Freunde nicht für den Antrag Vincke stimmen werden. Hr. Reichensperger (Köln) beantragt, für den Fall, daß der Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt wird, Zurückweisung in die Commission, zieht den Antrag zurück. Hr. v. Bockum-Dolffs beschränkt seinen Antrag auf den ersten Theil desselben. Die Discussion ist geschlossen. Der Berichterstatter Hr. v. Zumloh (Münster) hält den Antrag der Commission, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, aufrecht unter Ausführung derselben Gründe, welche in dem Berichte bereits geltend gemacht worden waren. Die Commission würde event. gegen eine Ueberweisung zur Erwägung nichts einzuwenden haben. Der Punkt 1 des Petitums wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt; in Betreff des Punktes 2 (Aufhebung des § 85 der Land-Gemeindeordnung) wird die Tagesordnung abgelehnt (dafür die Linke). der Antrag des Abg. v. Vincke (Ueberweisung zur Berücksichtigung) angenommen. Die übrigen Petitionen in dem Berichte werden nach dem Antrage der Commission durch Uebergang der Tagesordnung erledigt. — Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Berichte der Unterrichts-, der Agrar-Commission und Schifffahrtsvertrag mit Paraguay.

Deutschland.

Berlin, 21. Februar. Unterm 18. Januar haben Seine Majestät der König an den Kriegsminister die folgende Cabinets-Ordre erlassen:

Ich habe Ihnen nach Meiner Thronbesteigung bereits mündlich eröffnet, daß Ich in Betreff der Bekanntmachung Meiner Befehle an die Armee eine Aenderung eintreten lassen wollte. Bisher sind einzelne Armee-Befehle und Ordres verschiedenen Inhalts uncontrasignirt, dagegen andere Armee-Befehle, so wie auch der größte Theil der Commando-Ordres contrasignirt der Armee oder den betreffenden Commandostellen ꝛc. bekannt gemacht worden. Dieses Verfahren ist dem Dienste nachtheilig; es entstehen daraus Irrungen und Unsicherheiten, und der Umstand, daß die Commando-Ordres contrasignirt werden, führt bei dringenden und ohne Zeitverlust zu erledigenden Angelegenheiten Verzögerungen in der Expedition herbei. Dies hat sich auf Meinen Reisen, wenn der Kriegsminister Mich nicht begleitete, besonders aber bei der letzten Mobilmachung, vielfach herausgestellt. Diese Mißstände würden bei dem Ausbruch eines Krieges und während desselben noch mehr hervortreten. Eine ordnende Feststellung ist daher nothwendig. Ich will, daß alle Meine der Armee bekannt zu machenden Ordres den Character des militärischen Befehls behalten; wobei Ich jedoch ausdrücklich bemerke, daß weder die Stellung des Kriegsministers, noch verfassungsmäßig bestehende Normen alterirt werden sollen. Ich bestimme demgemäß auf Ihren Vortrag: 1) Armee-Befehle, so wie Ordres, welche Ich in Militär-Dienstsachen oder Personal-Angelegenheiten erlasse, werden ohne Gegenzeichnung expedirt. 2) Sind in diesen Ordres Bestimmungen enthalten, welche auf den Militär-Etat von Einfluß sind oder andere Zweige der Militär-Verwaltung berühren, so findet folgendes Verfahren statt: a) Sind diese Ordres nicht an den Kriegsminister gerichtet, so werde Ich die qu. Bestimmungen demselben mittels besonderer Ordres, welche alsdann mit seiner Gegenzeichnung zu versehen sind, zugehen lassen; b) sind diese Ordres an den Kriegsminister zur weiteren Veranlassung gerichtet, so hat derselbe sie behufs Aufbewahrung bei den Acten gegenzuzeichnen, ihren Wortlaut aber als einen Militärbefehl ohne Gegenzeichnung der Armee oder den betreffenden Commandostellen ꝛc. bekannt zu machen. 3) Außerdem verbleibt es in Bezug auf die von Mir in Armee-Angelegenheiten getroffenen Bestimmungen, welche Ich dem Kriegs-Minister nicht durch Ordre bekannt mache, bei dem bisherigen Verfahren, so daß derselbe von Allem rechtzeitig Kenntniß erhält. 4) Alle übrigen, nur die Militär-Verwaltung im Allgemeinen oder in ihren einzelnen Zweigen betreffenden Ordres, so wie alle anderen Ordres in Armee-Angelegenheiten, welche die Etats alteriren oder sonst einen Regierungsakt enthalten, werden, wie bisher, vor der Absendung mit der Gegenzeichnung des Kriegsministers versehen. — Sie haben das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

— Nach einem Allerhöchsten Erlaß sollen die allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich der Belassung oder Einziehung und resp. Wiedergewährung der Invaliden-Pension der im Civildienste angestellten oder beschäftigten Militär-Invaliden vom 30. Mai 1844 auf die Anstellungen und Beschäftigungen bei den dauernd in die Verwaltung des Staats übergegangenen Privat-Eisenbahnen angewendet werden.

* Im Herrenhause ist Graf Dyhrn eingetreten und nimmt seit gestern an den Sitzungen Theil. Der Graf gehört bekanntlich zur liberalen Partei.

* Der Debatte über das Ehegesetz wird in der ersten Woche des März stat find n. Die Commission hat diesmal bei den Ehehindernissen den im vorigen Jahre beschloss nen Zusatz: „An den allgemeinen und besonderen Vorschriften über die Successionsfähigkeit in Lehne und Fideicommisse wird hierdurch nichts geändert" abgelehnt.

* Im Abgeordnetenhause hat die Finanzcommission die Grundsteuergesetze im Wesentlichen angenommen. Nur über die Veranlagung soll morgen noch berathen wer en. — Die besondere Commission für das Militairbudget, das Gesetz betreffend den Zuschlag von 25 pCt., hat g stern beschlossen, den Etat in zwei Theile zu theilen; der eine soll das bisher schon Bestehende, der andere die neue Organisation umfassen, bis diese Theilung von dem Berichterstatter Herrn Stavenhagen bewirkt, sind die Berathungen ausgesetzt. Es scheint, als ob man den neuen Etat auf ein Jahr zu bewilligen die Absicht habe.

— Nach der Anordnung der Minister des Innern und des Krieges wird, wenn nicht besondere Umstände eine abändernde Bestimmung nothwendig machen sollten, das diesjährige Departements-Ersatz-Geschäft in den Monaten September und October abgehalten werden.

— Die Petition für Einführung der obligatorischen Civil-Ehe, welcher auch neun Geistliche in Berlin beigetreten waren, haben sechszehn Geistliche unserer Stadt eine andere entgegen gesetzt, welche Verwahrung dagegen einlegt, als sei jenes die Ansicht der Berliner Theologen überhaupt.

Frankfurt, 19. Februar. (K. Z.) Schon wieder ein Opfer der Spielbanken. Vorgestern Nachmittags um 4 Uhr verließ eine zu Bad Homburg sich schon längere Zeit aufhaltende englische Dame den Spielsaal, in welchem sie nach und nach fast ihr ganzes Vermögen verloren hatte, ging nach dem eine halbe Stunde entfernten Orte Kirdorf, bestieg den Thurm der dortigen neuen Kirche, setzte sich auf das steinerne Geländer, band zuerst ihre Füße mit einem seidenen Bande zusammen und stürzte sich so rücklings von dem etwa 100 Fuß hohen Thurme herab. Die Unglückliche wurde zwar noch lebend, aber in einem gräßlich verstümmelten Zustande nach Homburg in das Hospital gebracht.

* Aus Wien schreibt man, daß die Statute am Sonnabend veröffentlicht werden sollen; die Erwartungen, welche man daran knüpft, sind nicht groß.

England.

London, 19. Februar. Wenn auch die Regierung sich in dieser Session mit keiner Reform-Bill befaßt, so ruhen doch die Privat-Reformer im Parlamente nicht. Heute soll der Feldzug eröffnet werden. Locke King wird seinen auf Erweiterung des Stimmrechtes in den Grafschaften von England und Wales gerichteten alten Antrag wiederum einbringen, Warner als Amendement die Ueberweisung der Volksvertretungsfrage an einen Sonderausschuß beantragen und Darby Griffith mit folgender Resolution hervortreten: „In Erwägung, daß die vorgeschlagene Bill einen Zweck verfolgt, dessen Erreichung der Sache nach der Annahme eines Prinzips gleichkommen würde, das man bisher als im Widerspruche mit dem Geiste unserer parlamentarischen Verfassung stehend betrachtete, des Prinzips nämlich der Gleichförmigkeit des Stimmrechts in Grafschaften und Städten, ist es nicht rathsam, den Census für die Grafschaften niedriger als auf 20 L. festzusetzen."

London, 18. Februar, „Morning Post" sagt mit Bezug auf die beim Empfang der Deputation des Preußischen Abgeordnetenhauses stark betonte Königliche Prärogative: „Die Zeit zur Verbreitung solcher Grundsätze war in England schon vor 193 Jahren abgelaufen, in Frankreich vor 70 Jahren, in Belgien vor 31 Jahren, in Spanien vor 28 und in Sardinien vor mehr als 11 Jahren. Eine ungeregelte Demokratie ist ohne Zweifel eine furchtbare, wenn nicht gefährliche Macht; aber wo ein Volk sich einer alten Civilisation erfreut und edle Bestrebungen hat, wird ein weiser König oder ein großer Minister sich an die Spitze der aufgeklärten Demokratie stellen und sie durch vernünftige Leitung und Regierung in Schranken halten. Ein constitutioneller König darf keine besondere persönliche Politik haben, die von der der Kammern abweicht. Diese Institutionen müssen ehrlich und vollständig die öffentliche Meinung vertreten, und wo die öffentliche Meinung zu einem unverkennbaren Ausdruck gelangt ist, darf kein König oder Kaiser ihr feindlich entgegentreten. Gerade weil wir mit Hoffnung und Vertrauen auf Preußens Zukunft blicken, sehen wir uns zu diesen Bemerkungen veranlaßt."

Frankreich.

Paris, 19. Febr. Man spricht heute von nichts, als von der Affaire Mirès, und hat es den Anschein, als wollte dieselbe zu einem großen Scandal heranwachsen. Herr Mirès wurde

schon seit acht Tagen polizeilich überwacht. Es werden bereits verschiedene Personen namhaft gemacht, die man, mit mehr oder weniger Grund, als schwer in dieser Sache compromittirt bezeichnet. Die Ernennung des Bank-Gouverneurs Grafen Germiny zum provisorischen Administrator der Caisse des chemins de fer mit unumschränkter Vollmacht hat vortheilhaft gewirkt. Man will darin gleichzeitig die ernste Absicht der Regierung erkennen, unbehindert von aller Rück- und Nachsicht gegen einzelne Persönlichkeiten, die Interessen der Actionäre dieser Gesellschaft möglichst zu wahren. Der Chef der Abtheilung des Contentieux im Hause Mirès, Herr R., soll verschwunden sein. Die Untersuchung scheint sich zunächst auf den Senator Grafen Siméon, Präsidenten des Verwaltungsrathes der Eisenbahnkasse, ausdehnen zu wollen. Hr. Solar, früherer Associé des Hrn. Mirès, war heute vor die Untersuchungsbehörde geladen, aber bis jetzt, wie es hieß, nicht verhaftet worden.

— In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde vom Präsidenten der ihm vom Staatsminister übergebene Gesetz-Entwurf aufgelegt, wonach die ausschließlich mit Parlamentsberichten gefüllten Zeitungsbeilagen stempel- und postportofrei sein sollen.

— Heute versammelte sich die syrische Commission zum ersten Mal im Ministerium des Aeußeren, um sich zu constituiren. Es heißt, Oesterreich und England hätten nur deßhalb ihre Zustimmung zu dieser Conferenz gegeben, weil sie verhindern wollten, daß Frankreich den Grundsatz aufstelle, seine Glaubensgenossen in der Türkei unter allen Umständen beschützen zu dürfen; sie fürchteten, Rußland werde eine ähnliche Erklärung abgeben.

Italien.

— Aus Turin wird der „K. Z." geschrieben: General v. Bonin, der ein sehr liebenswürdiges Schreiben von Wilhelm I. überbracht hat, speist heute beim Könige in Mailand und wird morgen mit Sr. Majestät hier eintreffen.

— Ueber den Stand der Dinge in Rom liegen uns mehrere Depeschen vom 16. Februar vor. Der Einheits-Ausschuß hatte auf Dienstag, 19. Februar, eine Stadtbeleuchtung zu Ehren der Eröffnung des italienischen Parlamentes und auf den 20. Februar eine Beleuchtung des Corso zur Feier der Einnahme von Gaëta angeordnet. Schon am 14. rief auf dem Corso das Volk: „Es lebe Victor Emanuel! Es lebe die Einheit!" Die Depesche, welche dies meldet, fügt hinzu: „Man sah selbst Priester, die sich bei diesen Beifallsbezeigungen betheiligten. Französische Patrouillen forderten die Volksmenge auf, aus einander zu gehen; das Volk gehorchte." Das Reuter'sche Telegraphen-Bureau meldet aus Rom vom 17. Febr.: „Der Papst hat die Veröffentlichung der diplomatischen Correspondenzen befohlen, um der französischen Regierung die Antwort nicht schuldig zu bleiben. Am 14. fand eine glänzende Kundgebung bei Gelegenheit der Einnahme von Gaëta statt; dieselbe wurde durch die Franzosen ermuthigt. Der Volksgeist ist in Rom sehr aufgeregt."

— Bei den Italienern tritt vor dem Jubel über den jüngsten Erfolg Alles in den Hintergrund. Victor Emanuel wird jetzt erst, wo er als König von Italien erscheint, von ganzem Herzen und mit vollem Muthe begrüßt. Die Scene in der mailänder Scala, als die Nachricht von Gaëta's Falle sich von Mund zu Mund verbreitete, soll großartig gewesen sein. Ein nicht minder freudiges und zukunftreiches Ereigniß ist die Versöhnung Cavour's mit Ratazzi, der hierauf die Parlaments-Präsidentschaft angenommen, so wie Garibaldi's herzliches Verhältniß zum Könige, das der Nation wieder lebendig in der Ernennung von Garibaldi's tapferm Sohne Menotti Garibaldi zum Ordonnanz-Offizier des Königs vor Augen tritt; Menotti wird in Turin zur Uebernahme des Postens erwartet. Auch Fanti und Cialdini sind wieder so einträchtig, daß ersterer der Gemahlin des Generals, die in Bologna wohnt, die Einnahme von Gaëta durch folgende Depesche anzeigte: „Ihr Gemahl hat sich mit Ruhm bedeckt. Morgen um 6 Uhr rückt er in Gaëta ein. Ich freue mich für ihn!" In Neapel wurde während der Festlichkeiten wegen Gaëta's Falle vom Volke fortwährend gerufen: „Es lebe Garibaldi!" als wenn es für jeden italienischen Waffenerfolg nur die Eine Bezeichnung: „Garibaldi", gäbe. Herr v. Gasparis in Neapel hat in diesen Tagen einen neuen Asteroiden entdeckt, der den Namen Garibaldi führen soll.

— Aus Turin, vom 16. Februar, wird der Pariser „Presse" geschrieben: „Turin bietet im Augenblick einen ganz fremden und ungewohnten Anblick dar; die Straßen, gewöhnlich so still, sind voll Leben; täglich kommen Fremde in Masse an. Da sieht man Römer, Neapolitaner 2c., die, seiner Zeit verbannt, nun als Abgeordnete, Senatoren, Intendanten u. s. w. nach Turin kommen. Eine Armee von Arbeitern ist mit der Ausschmückung der Straßen beschäftigt. Die ganze Bevölkerung befindet sich in förmlich fieberhafter Aufregung, wozu der Fall Gaëtas und die römische Frage ihr Möglichstes beitragen. Der neue Parlamentssaal besteht aus einem großen Gebäude, welches genau einen Halbkreis bildet. Die Wölbung, welche ganz von Holz und Eisen ist, ist von bemerkenswerther Kühnheit. Das Licht kommt von oben und verleiht dem Ganzen etwas Majestätisches. Die Tribunen sind geräumig und gehen rings herum. Hinter dem Bureau des Präsidenten befinden sich zwei Tische von Marmor, auf dem einen liest man die Inschrift: IV. März 1848, das Datum des Erlasses des „Statuts", und auf dem andern XVIII. Februar 1861, Tag der Eröffnung des Parlaments."

Rußland.

— Aus dem Königreich Polen wird der „Pos. Ztg." gemeldet, daß außer den bereits auf Kriegsfuß gestellten drei russischen Armee-Corps noch zwei weitere auf den Feldetat gestellt werden sollen.

Danzig, den 22 Februar.

* Im Sessionszimmer des Königl. Polizeipräsidiums wurden heute sämmtliche Königl. Baubeamten für Se. Majestät den König Wilhelm in Eid genommen.

* Herr Sy hat das für die Pfarrkirche bestimmte Bild des verstorbenen Consistorialrath Dr. Bresler vollendet. Dasselbe ist in Lebensgröße nach einer Photographie aufgenommen und wird übereinstimmend von Allen, die es gesehen, als vortrefflich gelungen bezeichnet. Es giebt den Ausdruck des Verstorbenen, wie sich derselbe in Momenten darstellte, wo er sich mit einem Gegenstande lebhaft beschäftigte, treffend und getreu wieder. Das Bild wird wahrscheinlich in nächster Zeit mit mehreren andern Bildern zu einer kurzen Ausstellung kommen.

-::- In der gestrigen Sitzung des Gewerbe-Vereins hielt Hr. Oehlschläger einen Vortrag, der „Reisebilder aus der Schweiz" zum Gegenstande hatte. Eine in dem Fragekasten vorgefundene längere Betrachtung der Ursachen der nachtheiligen Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt in Beziehung auf die schädlichen Einflüsse, denen unsere Arbeiter und Beamten ausgesetzt sind, gab Herrn Dr. Kirchner Gelegenheit, darüber seine Ansicht auszusprechen. Die erwähnten Einflüsse: Erkältung, Ueberbürdung bei der Arbeit, ungesunde Luft in den Bureaux 2c. sind nicht die wahren Ursachen der erwiesenen großen Mortalität unserer Stadt; dieselben kommen auch da vor, wo erweislich sehr viel günstigere Sanitätsverhältnisse vorhanden sind. Demnach werden durch Hinweisung auf jene Uebelstände die in der Baurath Licht'schen Denkschrift begründeten Thatsachen durchaus nicht widerlegt und der Wunsch nach einer Reorganisation des Kloakenwesens kann dadurch nicht unterdrückt werden. — Hr. Maurermeister Krüger sen. erklärte hierauf der Versammlung die Construction einer Turbine (Schneckenrad), welche in Thalmühle eingeführt werden soll, durch Vorzeigung der betreffenden Theile des Getriebes. Demnächst theilte Herr Apotheker Helm die Construction der sogenannten Lenoir'schen Gastriebmaschine mit, welche in Stelle kleiner Dampfmaschinen mit Nutzen in jüngster Zeit in Gebrauch genommen ist. Derselbe zeigte ferner ein schon bei 60° F. schmelzendes Metallgemisch vor; dasselbe zeigt sich sehr nützlich zum Löthen von Gegenständen, die nur sehr geringe Hitze ertragen können, und besteht aus 8 Theilen Blei, 15 Theilen Wismuth, 4 Theilen Zinn und 3 Theilen Cadmium. Ferner machte Herr Helm auf eine neue Versilberungsflüssigkeit aufmerksam, mit der man sehr leicht und gut Kupfer- so wie Messinggegenstände durch bloßes Einreiben versilbern kann.

* Das Concert des Herrn di Dio konnte gestern nicht stattfinden, weil, wie wir hören, Hr. Smoll, der Begleiter des Hrn. di Dio auf dem Pianoforte, sich beim Spiele einer Lißt'schen Piece in Bromberg eine Hand verstaucht und gestern noch nicht im Stande war, dieselbe zum Spiel zu gebrauchen. Wie uns ferner mitgetheilt wird, hat sich gestern Hr. di Dio in einem Privatzirkel hören lassen und wissen Sachverständige seine eminente Technik, den großen, edlen Ton und die vorzügliche Weise seiner Bogenführung nicht genug zu rühmen. Wir nehmen hieraus um so mehr Veranlassung, das Publikum auf das nunmehr auf Sonnabend Abend verlegte Concert des Hrn. di Dio aufmerksam zu machen.

* Gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr wurde in dem Keller des Kaufmann Schröder ein Mann, der sich Schulz nannte, überrascht, wie er dabei beschäftigt war, verschiedene Sachen zu stehlen. Er wurde sofort festgehalten und durch 2 Polizei-Sergeanten nach dem Gefängniß transportirt. Unterwegs indeß in der Jopengasse, in der Nähe der Pfarrkirche fielen 6—8 Mann die Polizei-Sergeanten an und erhielt der eine derselben einen Hieb auf den Kopf. Dem angeblichen Schulz gelang es hierbei zu entspringen; indeß wurde er mit einem offenen Messer in der Hand dastehend in der Heil. Geistgasse bald darauf erfaßt und arretirt. Es stellte sich heraus, daß derselbe nicht Schulz heißt, sondern daß es ein berüchtigter Observat Namens Friedrich Bottke ist.

* [Gerichtsverhandlung am 21. Febr.] Die Arbeiterwittwe Maria Magdalena Nowicki geb. Falk, die mehrfach, namentlich auch wegen Kuppelei, in Untersuchung gewesen ist, stand heute wegen Diebstahls auf der Anklagebank. Sie soll der Wittwe Heinrici bei einem freundschaftlichen Besuch 25 Sgr. und eine kleine Fenstergardine entwendet haben, versicherte jedoch ihre Unschuld und vertheidigte sich mit solcher Leidenschaftlichkeit, daß sie von dem Herrn Vorsitzenden mehrmals zu einem angemessenen Betragen ermahnt werden mußte. Von den 25 Sgr. wollte sie gar nichts wissen und stellte in Betreff der bei ihr vorgefundenen Gardine die Behauptung auf, sie habe dieselbe aus Versehen statt ihres bei der Heinrici zurückgelassenen Schnupftuches in die Tasche gesteckt. Die Heinrici versicherte indeß, daß sie ein Schnupftuch der Angeklagten bei sich nicht gefunden habe und daß eine Verwechslung aus Versehen überhaupt nicht denkbar sei, da die frisch gewaschene Gardine zusammen mit anderer Wäsche in ein Tuch eingebunden gewesen sei. Angeklagte habe sich längere Zeit allein in der Wohnstube aufgehalten, wo die Wäsche lag, während Zeugin in der daneben gelegenen Küche beschäftigt gewesen sei und bei einem flüchtigen Blick in die Stube bemerkt habe, wie Angeklagte heimlich etwas unter ihre Schürze gesteckt habe. Im Lauf der Untersuchung sei eine unverehelichte Ottilie Meyer bei ihr erschienen und habe sie im Namen der Angeklagten ersucht, vor Gericht auszusagen, daß jene die Gardine nur mit ihrem Taschentuch verwechselt habe. Alle diese Dinge waren indeß aus der sehr geschwätzigen und confusen Zeugin, die in ihrer Erzählung lange Episoden über eine polizeiliche Gefängnißstrafe einflocht, welche ihr der Besuch der Ottilie Meyer zugezogen habe, nur mit großer Mühe herauszubekommen, so daß es den Anschein gewann, als ob es der Angeklagten gelingen würde, durch ihre Keckheit und Zungengeläufigkeit den Sieg über die Zeugin davonzutragen. In Betreff der Gardine wurde jedoch jedem Zweifel durch die Aussage des Sergeanten Witt ein Ende gemacht, welcher bekundete, Angeklagte habe bei der Vorfindung der Gardine anfangs behauptet, dieselbe sei ihr Eigenthum, demnächst aber auf dem Wege nach dem Rathhaus den Versuch gemacht, sich dieses gefährlichen Beweisstückes heimlich zu entledigen und endlich zu der Ausrede ihre Zuflucht genommen, ein Kind habe ihr dieselbe heimlich in die Tasche gesteckt. Hiernach scheint es der Angeklagten so gegangen zu sein, wie manchem Rathsherrn, indem ihr nämlich die offenbar geistreichere Ausrede der Verwechslung mit dem Taschentuch erst eingefallen ist, als sie vom Rathhaus kam. Mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der Lesarten der Angeklagten über den Erwerb des übrigens sehr umfangreichen Taschentuches beantragte der Herr Staatsanwalt, die Angeklagte mit 14 Tagen Gefängniß zu bestrafen, worüber diese in solche Wuth gerieth, daß sie erklärte, sie würde im Fall ihrer Verurtheilung einen Mord begehen, es möge daraus entstehen, was da wolle. Der Gerichtshof eröffnete ihr darauf, daß sie wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt und daß es außerdem für angemessen erachtet sei, sie wegen ihrer ganzen ungebührlichen Haltung im Lauf der Verhandlung und namentlich wegen der zuletzt gemachten Aeußerung sofort auf 24 Stunden ins Gefängniß zu stecken. Alles Protestirens und Geschrei's unerachtet wurde sie denn auch vom Gerichtsboten sofort ins Gefängniß abgeführt, sodaß das Publikum wenigstens augenblicklich vor ihren Mordgelüsten sicher gestellt ist.

* Gestern ist das Eis in Dirschau schon in geringen Massen ununterbrochen in Bewegung gewesen. Der Wasserstand betrug 24 Fuß am dortigen Pegel. Privatnachrichten zufolge soll sich gestern 2 Meilen unterhalb Dirschau das Eis noch in der Winterlage befunden haben.

□ Thorn, 20. Februar. Hier geht heute sehr wenig Eis auf der Weichsel bei 11½ Fuß Wasserstand; dagegen ist bei Plock sehr viel Eis und hohes Wasser heute gewesen. Wie hoch, sagt die französisch hergesandte Depesche sonderbarerweise nicht. Von Warschau ist heute folgendes Telegramm gekommen: Wasserstand 9' 9". Eis von oberhalb noch nicht durch Warschau passirt; der starke Wasserabfall läßt dort eine starke Verstopfung vermuthen.

Königsberg, 20. Februar. (K. H. Z.) Gegen den Buchdrucker Schwibbe hat die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Verletzung des Preßgesetzes erhoben, die durch die Herausgabe der „Vereins-Zeitung", eines Blattes, das die Interessen des Handwerkers und resp. die des hiesigen Handwerker-Vereins vertritt, erfolgt sein soll. So wie wir hören, liegt der Schwerpunkt der Anklage darin, daß das Blatt ohne Caution herausgegeben wird, während die Staatsanwaltschaft es nicht für ein solches erachtet, welches nach dem § 17 ad 1 von der Cautionsbestellung befreit ist.

-A- Gumbinnen, 21. Februar. Der Creditverein für den Kreis Gumbinnen hat sein Statut nunmehr drucken lassen und veröffentlicht. Der Zweck desselben ist: Vermittelung von Darlehnen und Vorschüssen im Kreise der Mitglieder zur Förderung des Erwerbes und Beschränkung des Zinswuchers. Durch baare Einlagen der Mitglieder von mindestens 5 Rt., monatliche Beiträge von 2 Sgr. 6 Pf., nöthigenfalls durch Aufnahme baarer Anlehen, soll dieser Zweck erreicht und sollen den Hilfe suchenden Darlehne bis zur dreifachen Höhe ihrer Einlagen gegen 6 % Zinsen, in 3 Monaten zurückzuzahlen, bewilligt werden. Die Einlagen selbst werden den Mitgliedern mit 4 % verzinst. Die Verwaltung der Anstalt geschieht durch den Vorsteher, den Bevollmächtigten, den Rendanten, den Ausschuß von 10 Personen, und durch die General-Versammlung. Die Societät wird auf die Dauer von 10 Jahren geschlossen. Dieselbe besteht zur Zeit aus 40 und einigen Mitgliedern; ihr Kapital an Einlagen aus gegen 500 Rt.. — Die Stände des hiesigen Kreises haben den Erlös für die verausgabten Jagdscheine pro 1860 mit circa 220 Rt. dem Vereine zur Unterstützung der Veteranen überwiesen und für dieses Geschenk Seitens des Kronprinzen Königl. Hoheit im Namen Sr. Majestät des Königs ein Dankschreiben erhalten.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 21. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco und ab Auswärts sehr stille. Roggen loco stille, ab Königsberg Frühjahr zu gestern bezahlten 80 Thalern eher Brief. Oel flau, Mai 23¾, Oktober 24¾. Kaffee 1000 Sack Rio zu 6⅛ verkauft.

London, 21. Februar. Flaue Börse. — Silber 61¼. — Consols 91⅜. 1 % Spanier 40½. Mexikaner 23⅛. Sardinier 81. 5 % Russen 104½. 4½ % Russen 91.

Liverpool, 21. Februar. Baumwolle: 4000 Ballen Umsatz. Markt sehr stille.

Paris, 21. Februar. Schluß-Course: 3 % Rente 67, 95. 4½ % Rente 97, 90. 3 % Spanier 47½. 1 % Spanier 40¾. Oesterr. St.-Eisenb.-Akt. 482. Oesterr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 652. Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

Berlin, den 22. Februar 1861. Aufgegeben 2 Uhr 41 Minuten. Angekommen in Danzig 3 Uhr 15 Minuten.

		Letzt.Crs.			Letzt.Crs.
Roggen behauptet,			Preuß. Rentenbr.	95½	95½
loco	49	49¼	3½ % Wstpr. Pfdbr.	84	84
Februar	48¾	48¾	4 % Pos. Pfandbr.	89⅜	—
Frühjahr	48⅛	48	Ostpr. Pfandbriefe	83½	83¼
Spiritus, loco . .	20 7/12	20 7/12	Franzosen	128	129
Rüböl Februar .	11⅜	11 5/12	Nationale	51½	52¼
Staatsschuldscheine	87½	87½	Poln. Banknoten	86⅝	86¾
4½ % 56r. Anleihe	101	101	Petersburg. Wechs.	—	95⅞
5 % 59r. Pr. Anl.	105¾	105¾	Wechselc. London	—	6. 19¾

Fondsbörse behauptet.

Producten-Märkte.

Danzig, den 22. Februar. Bahnpreise.

Weizen frischer heller fein- u. hochbunter, mögl. gesund, 124/25/26—27—128/29/30/32 ℔ nach Qual. von 90/91/94/95—98/100/102½—105 Sgr., ord. bunt, dunkel- und hellbunt, krank, 117/120—123—124 ℔ nach Qualität von 67½/80—85/86/87½/89 Sgr.

Roggen schwerer und leichter nach Qualität von 58—53 Sgr. pr 125 ℔ mit ½ Sgr. Differenz m. o. w. pr ℔.

Erbsen von 50/53—57½/60 Sgr.

Gerste kleine 97/100—102/6 ℔ von 37/42—43/45/46 Sgr., große 100—104—108/10/11 ℔ von 43/48—51/54 Sgr.

Hafer von 20/23 —25/27½ Sgr. und schwerer bis 30 Sgr.

Spiritus 21⅝ Rt. pr 8000 % Tralles.

Getreide-Börse. Wetter: Regen und unfreundlich. Wind S.

Bei mittelmäßiger Kauflust für Weizen sind am heutigen Markte in unverändertem Preis-Verhältniß 50 Lasten Weizen gekauft. Bezahlt 123 ℔ Sommer fl. 510; 122 ℔ bunt besetzt fl. 520; 121/22 ℔ hellbunt aber reichlich ausgewachsen fl. 525; 124, 126/27 ℔ bunt bezogen fl. 525; 123 ℔ bunt fl. 530; 123/24 ℔ desgl. 532½; 124 ℔ bunt, 123/24 ℔ hellbunt 540; 127/28 ℔ hellbunt 580; 128 ℔ hochbunt fl. 590.

Die gestern als auf Lieferung verkauft erwähnten 100 Lasten sind fl. 635 gehandelt, darunter 60 Lasten hochbunt 131/2 ℔, 40 Lasten gut bunt 129/30 ℔, Lieferung April-Mai.

Roggen 120 ℔ fl. 336 pr 125 ℔. Auf Lieferung sind 25 Lasten, vom Inlande nach eröffneter Schifffahrt abzuladen, 81 ℔ Minimal-Gewicht fl. 345 pr 81⅚ ℔ pr Connoissement gekauft worden.

110 ℔ kleine Gerste fl. 252, 102 ℔ fl. 261, 103 ℔ große fl. 282, 106 ℔ desgl. fl. 321.

Weiße Erbsen fl. 336, fl. 360 nach Qualität. — Grüne Erbsen fl. 450.

Spiritus flaue Stimmung, 21½ Rt. gefordert, aber nicht zu bedingen.

Stettin, 21. Februar. (Ostsee-Ztg.) Wetter: klare Luft, Thauwetter, Nachts leichter Frost, Mittags + 4° R. Wind SO.

Weizen flau, loco pr 85 ℔ gelber 77—83 Rt. bez., geringer bunter Poln. 78/80 ℔ 77—79 Rt. bez., 85 ℔ gelber pr Frühjahr 85¼, 85 Rt. bez. und Gd., 85¾ Rt. Br., 83/85 ℔ 82 Rt. bez. — Roggen flau und niedriger, loco pr 77 ℔ 45½—44¾ Rt. bez., 77 ℔ pr Februar 45½ Rt. bez., pr Frühjahr 46¼ Rt. bez., 46 Gd., pr Mai-Juni 46¾ Rt. bez. u. Br., pr Juni-Juli 47½ Rt. Br. — Gerste loco pr 70 ℔ Oderbruch 48—49 Rt. bez., feine große Märk. 46¾ Rt. bez., pr Frühjahr 69/70 ℔ 44 Rt. Br., 68/70 ℔ 43½ Rt. Br. — Hafer loco pr 50 ℔ 26 Rt. bez., 47/50 ℔ pr Frühjahr 28½ Rt. Br., 27¾ Gd. — Erbsen Futter- 45—46 Rt. bez., kleine Koch- 47, 48—48½ Rt. bez. — Wicken loco 43 Rt. bez.

Spiritus matt, loco ohne Faß 20 7/12 Rt. bez., pr Februar-März 20 7/12 Rt. Gd., pr März-April 20⅔ Rt. Br., pr Frühjahr 21 Rt. bez., Br. u. Gd., pr Mai-Juni 21⅓ Rt. bez., Br. u. Gd., pr Juni-Juli 21½ Rt. Gd.

Berlin, 21. Februar. Wind: Süd. Barometer: 28½. Thermometer: 1° —. Witterung: bedeckte milde Luft.

Weizen pr 25 Schffl. loco 73—83 Rt. — Roggen pr 2000 ℔ loco 48—48½ Rt., do. Februar 48¾—48⅝ Rt. bez. und Gd., 49¾ Br., Februar-März 48⅝—48¾ Rt. bez. und Br., 48⅝ Gd., pr Frühjahr 48¾—48 Rt. bez., Br. und Gd., Mai-Juni 48¾—48 Rt. bez. und Gd., 48¾ Br., Juni-Juli 48⅝—48⅜ Rt. bez. — Gerste pr 25 Scheffel große 42—48 Rt. — Hafer loco 25—28 Rt., pr 1200 ℔ Februar und Februar-März 26¼ Rt., do. Frühjahr 26½—26—26¼ Rt. bez. und Gd., 26¼ Br., do. Mai-Juni 26¼ Rt. bez. und Gd., do. Juni-Juli 26¾ Rt. Gd.

Rüböl pr 100 ℔ ohne Faß loco 11 5/12 Rt. bez., Februar 11 5/12—11⅜ Rt. bez. und Gd., 11 5/12 Br., Februar-März 11 5/12—11⅓ Rt. bez. und Gd., 11 5/12 Br., März-April 11 5/12—11⅓ Rt. bez. und Gd., 11 5/12 Br., April-Mai 11 5/12—11⅓ Rt. bez. und Gd., 11 5/12 Br., Mai-Juni 11½—11 11/24 Rt. bez. und Gd., 11½ Br., September-October 11⅚—11¾—11⅚ Rt. bez. und Br., 11 19/24 Gd., — Leinöl pr 100 ℔ ohne Faß loco 11 Rt.

Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 20 7/12—20⅔ Rt. bez., do. Februar 20¾ Rt. bez. und Gd., 20⅔ Br., do. Februar-März 20¾ Rt. bez. und Gd., 20⅚ Br., do. März-April 20⅔—20 11/12 Rt. bez., do. April-Mai 21 1/12—20 11/12—21 1/12 Rt. bez. und Br., 21 Gd., Mai-Juni 21⅙—21 7/24 Rt. bez., 21⅓ Br., 21¼ Gd., Juni-Juli 21½ Rt. bez., Br. und Gd., Juli-August 21⅝—21 7/12—21¾ Rt. bez.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 22. Februar. Wind: SSW.
Nichts passirt.

Berlin, den 21 Februar.

Berlin-Anh. E.A.	—	112½	Staatsanl. 56	101½	100¾
Berlin-Hamburg	—	109½	do. 53	96¼	95¾
Berlin-Potsd.-Magd.	140½	139½	Staatsschuldscheine	87¾	87¼
Berlin-Stett. Pr.-O.	—	—	Staats-Pr.-Anl. 1855.	117½	—
do. II. Ser.	88½	87¼	Ostpreuss. Pfandbr.	—	83
do. III. Ser.	87¾	87¼	Pommersche 3½ % do.	89¼	88¾
Oberschl. Litt. A. u. C.	—	—	Posensche do. 4 %	101½	101
do. Litt. B.	112	111	do. do. neue	89¾	89¼
Oesterr.-Frz.-Stb.	—	127¾	Westpr. do. 3½ %	84¼	83¾
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	88½	87½	do. 4 %	—	92½
do. 6. Anl.	99¼	98¼	Pomm. Rentenbr.	—	95¾
Russ.-Poln.-Sch.-Ob.	81⅜	80⅜	Posensche do.	92½	92
Cert. Litt. A. 300 fl.	93⅞	92⅞	Preuss. do.	95¾	95¼
do. Litt. B. 200 fl.	—	22½	Pr. Bank-Anth.-S.	—	127½
Pfdbr. i. S.-R.	86¼	85¼	Danziger Privatbank	—	87½
Part.-Obl. 500 fl.	—	90½	Königsberger do.	—	81½
Freiw. Anleihe	—	100⅝	Posener do.	81¾	80¾
5 % Staatsanl. v. 59.	106	105½	Disc.-Comm. Anth.	—	81
St.-Anl. 50/2/4/5/7/9	101½	100¾	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	109½	109

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	142⅛	—	Paris 2 Mon.	79½	79⅓
do. do. 2 Mon.	141½	141⅛	Wien öst. Währ. 8 T.	68	67⅛
Hamburg kurz	151¼	150⅞	Petersburg 3 W.	96	95¼
do. do. 2 Mon.	150½	150¼	Warschau 90 SR. 8 T.	86⅞	86¼
London 3 Mon.	6. 19⅞	6. 19⅛	Bremen 100 Rt. G. 8 T.	109⅛	108⅞

Verantwortlicher Redacteur: Heinr. Rickert in Danzig.

Aufforderung.

Die Lehrerstelle an der Elementarschule zu Petershagen erledigt sich Ostern d. J. durch die Pensionirung ihres gegenwärtigen Inhabers.

Zur Bewerbung um diese Stelle fordern wir daher hierdurch mit dem Bemerken auf, daß Meldungen zu derselben wir spätestens bis

zum 2. künftigen Monats

entgegensehen, und Auskunft über das mit ihr verbundene jährliche Diensteinkommen in unserm Geschäfts-Büreau I. ertheilt wird.

Danzig, den 20. Februar 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf § 4. der Polizei-Verordnung vom 17. Juni 1851 werden die Grundstücksbesitzer u. resp. deren Stellvertreter aufgefordert, die Straßenregelmäßig bis 8 Uhr Morgens fegen zu lassen. Es ist dies durchaus nothwendig, weil die Müllwagen nur ein Mal täglich die Straßen durchfahren, und derjenige Straßendünger liegen bleiben würde, der später zusammen gebracht wird.

Wer das rechtzeitige Fegen versäumt, wird nicht allein in die gesetzliche Strafe genommen, sondern auch die Reinigung auf seine Kosten veranlaßt werden.

Danzig, den 18. Februar 1861.

Der Polizei-Präsident.
v. Clausewitz.

Bekanntmachung.

In dem am 4. März c. zu Klein-Krug für das Königl. Forstrevier Münsterwalde anstehenden Holzverkaufs-Termine kommen circa 250 Stück starke Schwarzpappeln aus dem Forstorte Eichwald und circa 50—100 Klafter Espen-Nutzholz aus dem ganzen Reviere zum öffentlichen Ausgebot, wovon Kaufliebhaber hiermit benachrichtigt werden.

Die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine selbst bekannt gemacht werden.

Krausenhof, den 20. Februar 1861.

Der Königl. Oberförster.

Proclama.

Im Hypothekenbuche des Grundstücks Steinkaule No. 11, waren auf Verfügung vom 23. October 1856 **sub Rubr. III.** No. 5 für den Rentier Friedrich Wilhelm von Gizycki 1400 Rthl. rückständige Kaufgelder, welche die Tischlermeister Heinrich Eduard und Wilhelmine geb. Schleicher-Grassmann'schen Eheleute demselben aus dem notariellen Vertrage vom 4. August 1856 verschuldeten, eingetragen.

Bei der nothwendigen Subhastation des genannten Grundstücks sind auf diese Post 1240 Rthl. 7 Sgr. zur Hebung gekommen, ohne daß sich Jemand mit Ansprüchen auf dieselbe gemeldet hat.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die Specialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem auf

den 11. April 1861,
Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Herrn Stadt- und Kreisrichter Jorck im Verhandlungszimmer No. 2 anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Danzig, den 15. Dezember 1860.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [2139]

Speicherplatz-Verkauf!

Es soll der auf der Speicherinsel zwischen dem „Schwarzen Kreuz" und dem „Vier Ritter-Speicher" gelegene, nach der Hopfengasse durchgehende Speicher-Platz No. 23 des Hypotheken-Buchs „Der weiße Schwan" an den Meistbietenden verkauft werden.

Zur Entgegennahme von Geboten habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 23. Februar c.,
Nachmittags 5 Uhr,

in meinem Bureau Hundegasse 95 anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade.

Die Verkaufsbedingungen sowie die Hypothekenscheine können täglich in meinem Bureau eingesehen werden, und bemerke ich, daß der Platz zur Kohlenlagerung besonders geeignet ist.

Danzig, den 14. Februar 1861.

Der Justiz-Rath.
Liebert. [2973]

Bekanntmachung.

Am hiesigen Orte können tüchtige und zuverläßige Schornsteinfegermeister genügenden Erwerb finden.

Elbing, den 12. Februar 1861.

Der Magistrat. [2912]

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld

versichert Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Einschnitt, Vieh und Inventarium **in der Stadt und auf dem Lande** gegen angemessene billige Prämien bei welchen nie Nachzahlungen zu leisten sind und gewährt den Hypothekengläubigern bei vorheriger Anmeldung sichern Schutz.

Der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten

Herr A. Habermann, gr. Scharrmacherg. 4,
Herr J. Kowaleck, Heilige Geistgasse 13,

sind bereit nähere Auskunft zu geben und Anträge entgegenzunehmen.

HEINRICH UPHAGEN.
[2245] Langgasse 12.

Französischen und inländischen gemahlenen Düngergyps

vollständig trocken, empfehle ich zu den billigsten Preisen. **A. Preuss,** in Dirschau.

Eine Sammlung ausgezeichneter Stereoscopenbilder

nebst Apparat wird gegen 7½ Sgr. pro Abend ausgeliehen Langgasse 43 (im Laden). [2898]

Bei **Neumann-Hartmann** in Elbing erschien:

W. Scheele's Vorschule zu den lateinischen Klassikern. Eine Zusammenstellung von Lern- und Uebungsstoff für die erste und die mittlere Stufe des Unterrichts in der lateinischen Sprache.

Erster Theil: Formenlehre und Lesestücke. Achte Auflage 1861. 10 sgr.
Zweiter Theil: Satzlehre und Lesestücke. Vierte Auflage 1858. 15 sgr.

Von der Anerkennung, deren dies Lehrmittel sich zu erfreuen hat, zeugt nicht allein seine Verbreitung in einer bedeutenden Zahl von Anstalten Deutschlands und deutschen Schulen des Auslandes, nicht allein die Zahl der Auflagen, auch die scharfe und eingehende Kritik, die es von praktischen Schulmännern erfahren hat, spricht zu Gunsten seiner großen Brauchbarkeit. Wir verweisen z. B. auf Mützell's Zeitschrift f. d. Gymnasialw. Bd. 6. S. 654—658, ferner auf die Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 1856 S. 851 ff., und um eines der Urtheile anzuführen, auf das Programm der Schule zu Dt. Eylau p. 1848, wo es von beiden Theilen der „Vorschule" heißt: sie „sind Meisterstücke in ihrer Art, verrathen durch und durch den praktischen und gewandten Schulmann und werden gewiß den ersten Unterricht im Lateinischen wesentlich fördern." Das Provinzial-Schul-Collegium zu Königsberg hat die Gymnasien und Progymnasien seines Kreises auf die „Vorschule" **als ein für Sexta und Quinta höchst empfehlenswerthes Lehrmittel** durch die Amtsblätter aufmerksam gemacht und durch diese Empfehlung den Werth des Buches außer Frage gestellt.

Wir zweifeln nicht, daß die „Vorschule", nach den Erfahrungen langjährigen Gebrauches von kundigen und geschickten Händen immer mehr verbessert, in ihrer neuesten Gestalt fortfahren wird, sich Freunde zu erwerben und an Eingang zu gewinnen.

Jeder Theil ist durch den Buchhandel einzeln zu beziehen und der Verleger bereit, die Einführung in Lehranstalten in jeder Weise zu erleichtern.

Die **„Vacanzen-Liste"** (Zeitung für stellensuchende Lehrer aller Fächer, Gouvernanten Commis, Buchhalter rc., Oeconomen, Forstbeamte, Wirthschafterinnen, Aerzte, Cameral- und Communal-Beamte, Apotheker, Chemiker, Techniker, Musiker, Lithographen, Werkführer in allen Branchen rc. rc., überhaupt in allen höheren Berufszweigen,) erscheint jeden Dienstag Nachmittags und weist ausschließlich und genau alle offenen Stellen nach, welche ohne Vermittelung von Commissionären zu vergeben sind. — **Offene Stellen** bittet man dringendst, behufs kostenfreier Aufnahme mitzutheilen. — Das **Abonnement** bei **franco** Zusendung beträgt pro 1 Monat 1 Thlr., (für 3 Monat nur 2 Thlr.) vom Tage der Bestellung abgerechnet, in der Expedition: beim Buchhändler **A. Netemeyer,** in Berlin, Kurstr. 50.

Abonnements werden für **Danzig** und Umgegend von der Exp. d. Ztg. angenommen. (1633.)

Aufforderung zur Subscription.

Unterzeichneter erlaubt sich um gefällige Subscription auf ein Bändchen Gedichte, das er Ende März, unter dem Titel:

„Harmloses Allerlei"

herauszugeben gedenkt, zu bitten. Niemals wäre er mit seinen Dichtungen, die ja nur für ihn Werth hatten, an das Licht der Oeffentlichkeit getreten, wenn nicht das Erlöschen seines Augenlichts ihm jeden andern Erwerbszweig für seine zahlreiche Familie abgeschnitten hätte. Sein Werkchen, abwechselnd ernsten und launigen Inhalts, wird den freundlichen Leser gewiß ein Stündchen amüsiren, und somit die Subscription darauf nicht nur ein Act des Wohlwollens allein sein.

Der Subscriptionspreis „15 Sgr." wird bei der Ablieferung erhoben.

In der Expedition der Danziger Zeitung liegt eine Subscriptions-Liste zur gefälligen Unterzeichnung aus.

Rudolph Dentler,
3. Damm 13.

Unser

Detail-Samen- und Georginen-Verzeichniß Nr. 33.

sandten wir den uns bekannten Liebhabern zu. — Zugleich machen wir auf unser im Herbst ausgegebenes Verzeichniß No. 31, über Obst- und Zier-Bäume und Sträucher, Rosen, Stauden, Warm- und Kalthaus-Pflanzen aufmerksam. Wer sonst in Besitz derselben zu kommen wünscht, erhält sie auf portofreie Anfrage franco.

Handelsgärtnern und Wiederverkäufern zur Nachricht, daß wir auf alle Notirungen dieser Verzeichnisse Procente bewilligen, und daß wir unser **en gros** Samen-Verzeichniß No. 32. den Herren auf Verlangen gerne franco zusenden.

Plicken per Gumbinnen, Februar 1861.

Neubert & Reitenbach,
Handelsgärtner.

Samen-Offerte.

Zu diesjähriger Saison empfehle ich mein Lager

des besten keimfähigen rothen und weißen Kleesamen, schwedischen Klee, Luzerne, Thimothee, Rhaigras, sowie alle Sorten Gräsereien

zu soliden Preisen, Muster sende ich auf Verlangen gratis.

Breslau, im Februar 1861.

J. Schlesinger,
[3038] **Carlsstraße 7.**

Rosenfreunden

empfiehlt Unterzeichneter zu bevorstehender Frühjahrspflanzung eine sehr reiche Auswahl

hochstämmiger Rosen

in den neuesten und prachtvollsten Sorten. Nähere Auskunft über die gegen 2000 Varietäten enthaltende Sammlung giebt das Haupt-, so wie ein so eben erschienenes Nachtragsverzeichniß, welche beide, auf gefäll. portofreies Verlangen, franco und gratis verabfolgt werden.

Kostritz im Fürstenthum Reuß, Febr. 1861.

Ernst Herger, Rosengärtner.

Zu der am **28. Februar 1861** stattfindenden Ziehung der [2711]

Großherzoglich Badischen fl. 35 Loose

mit Gewinnen von fl. 50,000, 40,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 1000 rc.

Niedrigster Treffer fl. 47,

sind Loose für obige Ziehung gültig, **per Stck. à Thlr. 2, per 6 Stück à Thlr. 11, per 11 Stck. à Thlr. 20,** gegen franco Einsendung des Betrags oder Posteinzahlung oder Postnachnahme zu beziehen bei

Albert David,
Staats-Effecten-Geschäft in Frankfurt a. M.

P. S. Amtliche Listen sende sofort nach der Ziehung franco per Post.

Ich bin Willens mein in **Neufahrwasser** bei **Danzig** in der frequentesten Straße belegenes **Material-Waaren- & Ship-Chandlerie-Geschäft** aus freier Hand vom 1. Mai d. J. ab zu verpachten.

Neufahrwasser, den 14. Februar 1861.

C. Ahrens,
[2097] Besitzer vom **Hôtel de la Marine.**

Hohe Leichenwagen, Trauerkutschen, Journalier-, Hochzeits-, Reise- u. Arbeitswagen empfiehlt zur gütigen Beachtung

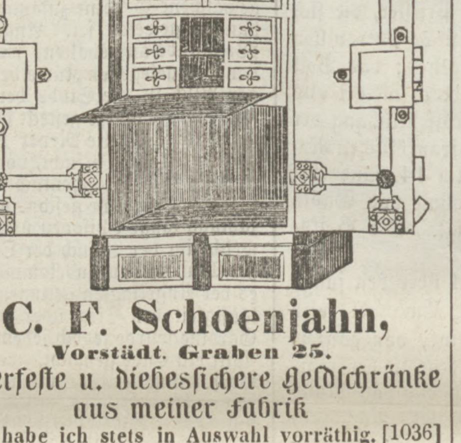
Gustav Thiele,
[2966] **Heiligegeistgasse 72.**

I. Folge vielf. auswärt. Kauf-Auftr. ersuche Besitz. mittler. u. grösser. Güt. i. Westpr. d. verkauf. od. verpacht. woll. mich mit diesem Geschäft z. betrau. u. werd. solch. wie seit Jahr. möglichst schnell u. reell durchfüh. **D. Gutsb. u. Kr.-Taxat. Hoppe in Bromberg.**

Besten inländischen **Dünger-Gyps** verkauft billigst

Ernst Chr. Mix,
[2906] **Danzig—Dirschau.**

Ca. 24 Schachtruthen beste Qualität **Kalksteine** sind zu haben in **Neufahrwasser**
Hôtel de la Marine.



C. F. Schoenjahn,
Vorstädt. Graben 25.

Feuerfeste u. diebessichere Geldschränke aus meiner Fabrik
habe ich stets in Auswahl vorräthig. [1036]

Sonnabend, den 23. Februar, Mittags 1 Uhr, soll auf Langgarten **No. 62** ein Fuchs-Wallach, 4 Jahr alt, 2 Zoll groß, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

---

1 silb. Anker-, 1 Cylinder- und 1 Spindeluhr Beutlerg. 1, 1 Tr. z. v.

1 gute goldne Cylinderuhr 16 Thlr., 1 desgl. Damenuhr für 17 Thlr. Beutlerg. 1, 1 Tr. z. v.

Ein schönes mahagoni Billard, mitteler Größe, nebst Bälle und Zubehör ist des Raumes halber Altstädtischen Graben am Holzmarkt No. 108 billig zu verkaufen oder auch zu vermiethen. [3053]

Fischmarkt 9, v. Thüre, sind große frische Zander, Karpfen und geschlagene Bressen angekommen und werden zu billigen Preisen verkauft.

Eine **Bäckerei** in vollem Betriebe nebst **Mehlhandel** zum 2. April 1861 zu verkaufen oder zu verpachten, zu erfragen **Elbing, Fischerstraße No. 26.** [3047]

Gutes Griesmehl pro Schffl. 1 Thlr. 5 Sgr., schwere Roggen-Kleie pro Schffl. 22 Sgr. i. z. h. i. d. Bäckerei Nonnenhof No. 11.

Begnadigungs-, Reclamations- und andere Gesuche, Klagen, Kontr. rc. fertigt in **gesetzl. Form** d. vorm. **Aktuar Voigt,** Fraueng. 48.

Ich ersuche die geehrten Spieler, welche zur 123sten Lotterie Loose aus der Collecte des verstorbenen Unter-Einnehmers Herrn Napierski entnommen haben, gegen Vorzeigung der 2ten Klasse, die Loose zur 3. Klasse nach Berichtigung der Einsätze bei mir rechtzeitig in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 22. Februar 1861.

Valn. Gottl. Meyer,
[3054[Kgl. Lotterie-Einnehmer.

Agenten.

Ein Agent wird für eine renommirte preußische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft unter **guten** Bedingungen gesucht. Gefällige Offerten unter S. D. 3058 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein unbescholtener Bürger, dessen Geschäft nicht geht, der schreiben und rechnen kann, sucht dauernde Beschäftigung, gleichviel in welcher Branche, wenn auch bei Heeringen, da er gut das Einpacken versteht. Adressen werden in der Exped. d. Ztg. unter **A. B.** 22 erbeten.

Ein junger Mann, der doppelten Buchführung u. Correspondenzen mächtig, überhaupt mit sämmtlichen Comtoirkenntnissen ausgerüstet, welcher das **Roh-, Producten-** und namentlich das **Hadern-Geschäft gründlich kennt,** sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Gefällige Offerten werden unter Chiffre **B. B. poste restante Graudenz** erbeten. [2911]

Ein Commis und ein Lehrling, ersterer mit guten Zeugnissen, letzterer mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, finden in meinem **Eisenwaaren-Geschäft** Stellen.

[3029] **Rudolph Mischke.**

Ein junger Mann, mit guten Schulkenntnissen, der die Landwirthschaft zu erlernen wünscht, findet zum 1. April c. hier eine Stelle.

Dom. **Krastuden bei Marienburg.**
[3007] **F. Grundtmann.**

Für ein Baumaterialien- und Waarengeschäft wird ein in den Provinzen Ost- und Westpreußen und den angrenzenden Distrikten von Pommern und Posen bekannter und routinirter Reisender gesucht. Gef. Adressen bittet man unter Angabe der Gehaltsforderungen und der Referenzen sub S. A. 3046 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Ein tüchtiger **Buchhalter** findet in einer Engros-Handlung, und ein geübter Correspondent auf einem Comtoir eine sehr gute Stellung durch **W. Matthesius, Kaufmann, Berlin.**

Auf dem Gute **Lewino** im **Neustädter** Kreise gelegen, wird ein **unverheiratheter Stellmacher** gesucht, der **sofort** eintreten kann. [3016]

Es wünscht eine älterhafte anständige Dame in einem anständigen Hause die Leitung einer nicht zu großen Wirthschaft zu übernehmen, auch gerne bei ein paar Kindern die Stelle einer Mutter zu vertreten. — Adressen werden unter S. B. 3049 durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Turn- und Fecht-Verein.

Mittwoch und Sonnabend,
Abends 6½—7½ Uhr
Fecht-Uebungen,
Abends 7½—8½ Uhr,
Turn-Uebungen.

Schriftliche Anmeldungen werden im Turn-Lokale auf dem Stadthofe während der Stunden und von dem Kassirer des Vereins, Gerbergasse No. 2, jederzeit in Empfang genommen. — Der monatliche Beitrag beträgt 10 Sgr.

Der Vorstand.
Licht, Vorsitzender.

---

1. 2. 0. 1. — 3. 6. 9. — 4. 0. 8.

STADT-THEATER IN DANZIG.

Freitag, den 22. Februar.
(V. Abonnement No. 15.)

Der Waffenschmied.

Komische Oper in 3 Akten von Lortzing.

Sonnabend, den 23. Februar.
(V. Abonnement No. 16.)

Adrienne Lecouvreur.

Schauspiel in 5 Akten, nach dem Französischen des Scribe, bearbeitet von Herrmann.

Sonntag, den 24. Februar.
(V. Ab. No. 17.)

Johann von Paris.

Komische Oper in 2 Akten, nach dem Französischen des St. Just, von Seyfried.

Hierauf:

Zwölf Mädchen in Uniform.

Vaudeville-Posse in 1 Akt von S. Angely.

Anfang 6½ Uhr.

R. Dibbern.

Wohnungs-Anzeigen.

Breitgasse 108, die 1. und 3. Etage.
„ 122, 1 möbl. Stube.
„ 118, 1 möbl. Stube.
Brodbänkengasse 31, die Saal-Etage.
1. Damm 3, 1 möbl. Vorstube.
Fleischergasse 45, 1 möbl. Vorderstube.
Vorst. Graben 59, 1 möbl. Stube.
Heil. Geistgasse 131, 1 möbl. Saal nebst Cabinet.
Neugarten 11, 1 herrschaftliche Wohnung.
Poggenpfuhl 79, 1 Wohnung.
Portchaisengasse 8, 1 möbl. Stube.
Rähm 1, 1 möbl. Parterre-Wohnung.
Röpergasse 12, 1 Vorstube.
Sandgrube 53, 1 möbl. Stube.
Tischlergasse 12, 1 möbl. Stube.

Angekommene Fremde.

Am 22. Februar.

Englisches Haus: Kaufl. Roseen a. Frankfurt a. M. u. Honig a. Fürth.
Hôtel de Berlin: Rittergtsb. Schulze a. Cordshagen, Gutsbes. Wienecke a. Wittomin, Kaufl. Handemann a. Berlin, Bohne a. Bremen.
Hôtel de Thorn: Rittergutsbes. v. Tergmowski a. Rohmannshof. Gutsbes. Neumann n. Gem. a. Neuteich. Kaufl. Herbst a. Stuttgart, Kellermann a. Preisgau, Stephani a. Leipzig u. Hildebrandt a. Magdeburg.
Schmelzer's Hotel: Kaufl. Hoffmann a. Bromberg, Oehlmann a. Posen, Werth a. Meiningen, Kleine a. Zeitz, Fröhlich a. Berlin.
Walter's Hotel: Gutsbesitzer Schröder a. Adl. Gremblin. Bank-Insp. Schröder a. Berlin. Kaufl. Ganzert a. Merseburg u. Siemenroth a. Mewe.
Hôtel d'Oliva: Rittergtsbes. v. Lesniewski a. Reddischau, Kaufl Meyer u. Wespe a. Berlin, Heidenheim a. Mainz.
Deutsches Haus: Kaufl. Mathei a. Danzig, Böhm a. Nakel, Schräder a. Bromberg, Gutsb. Walter a. Gr. Lichtenau, Uhrmacher Quant a. Thorn, Lehrer Geschkowsky a. Langefuhr.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.